

**II-5766 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/9-4/1992

4. Mai 1992

1010 Wien, den

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

*2539/AB*

**1992-05-04**

*zu 2670/J*

Klappe

Durchwahl

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Mag. HAUPT,  
 MOTTER, PROBST vom 17. März 1992, Nr. 2670/J,  
 betreffend "NO PROBLEM Musiktherapie"

**Frage 1:**

Ist Ihnen die NO PROBLEM Musiktherapie bekannt? Wenn ja, wie beurteilen Sie die Erfolge?

**Antwort:**

Das Projekt "NO PROBLEM Musiktherapie" ist mir durch Informationen aus den Printmedien bekannt.

Derartige Aktivitäten, die versuchen, Fähigkeiten behinderter Menschen zu erkennen und zu fördern, zu deren Selbstfindung sowie Integration in die Gesellschaft durch öffentliche Auftritte beizutragen, messe ich besondere Bedeutung zu.

**Frage 2:**

Wurden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales generell musiktherapeutische Integrationsmaßnahmen für behinderte Arbeitnehmer gefördert? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:**

Aus den Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales können musiktherapeutische Integrationsmaßnahmen für behinderte

- 2 -

Arbeitnehmer finanziell nicht unterstützt werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich der Behindertenhilfe in erster Linie für Zwecke der beruflichen Rehabilitation, insbesonders zur Schaffung und Erhaltung von geschützten Arbeitsplätzen, zweckgebunden sind.

Auch im Rahmen der Sozialversicherungsträger besteht für derartige Projekte keine Förderungsmöglichkeit, weil die "NO PROBLEM Musiktherapie" nicht unter die in den Sozialversicherungsgesetzen vorgesehenen Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation subsumiert werden kann.

Im übrigen bezweckt das "NO PROBLEM Musiktherapiezentrum" jene Rehabilitationsmaßnahmen zu setzen, die an sich nach den diversen Behindertengesetzen der Länder gefördert werden könnten.

Frage 3:

Wie beurteilen Sie das Mißverhältnis zwischen Therapieeinrichtungen für psychisch geschädigte Personen und geistig und geistig-körperlich behinderte Personen?

Antwort:

Die berufliche Rehabilitation sowohl psychisch als auch geistig oder körperlich behinderter Menschen ist für mich ein dringendes Anliegen. In letzter Zeit wurden daher verstärkt im Rahmen von Sonderprogrammen Maßnahmen zur beruflichen Integration psychisch behinderter Menschen gesetzt.

Frage 4:

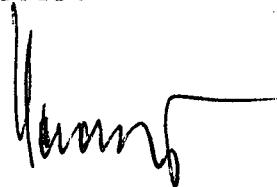
Wie beurteilen Sie die Ausgrenzung von geistig und geistig-körperlich behinderten Personen aus dem gesellschaftlichen Leben?

- 3 -

Antwort:

Im Hinblick darauf, daß für mich die noch immer feststellbare Ausgrenzung von behinderten Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben nicht akzeptiert werden kann, werde ich mich auch in Hinkunft dafür einsetzen, einer vorhandenen Isolation von geistig und geistig-körperlich behinderten Menschen entgegenzuwirken.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hansjörg" followed by a surname starting with "W".